

Wahlordnung zur Bestimmung der Liste *bürgerbündnis*

Stand 06.01.2024

1. Wahlverfahren zur Bestimmung der Wahlkreisbewerber

- (1) Die Absicht zur Kandidatur kann bei Abwesenheit schriftlich erklärt werden. Der Kandidat muss sich selbst vorstellen und die Absicht seiner Kandidatur begründen.
- (2) Jeder Anhänger erhält Stimmzettel auf denen die Namen aller Kandidaten vermerkt sind. Für jeden Kandidaten kann mit "Ja", „Nein“ oder "Enthaltung" gestimmt werden.
- (3) Gewählt sind alle Kandidaten für die auf mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmzettel mit "Ja" gestimmt wurde.

2. Wahlverfahren zur Bestimmung der Reihenfolge

- (1) Im Wahlverfahren zur Bestimmung der Kandidatenreihenfolge findet ein relatives Wahlverfahren Anwendung. Dabei erhält jeder anwesende Anhänger so viele Stimmen wie Plätze in diesem Wahlgang zu vergeben sind. Der Anhänger kann bis zu zwei Stimmen kumulieren, wenn er mindestens vier Stimmen zur Verfügung hat, er kann drei Stimmen kumulieren, wenn er mindestens 16 Stimmen zur Verfügung hat. Ansonsten ist keine Stimmenkumulation erlaubt.
- (2) Die Kandidaten werden nach Stimmenanzahl sortiert. Es gelten die Kandidaten als bestimmt, welche die meisten Stimmen auf sich vereinen. Bei Stimmengleichheit wird den Kandidaten die Möglichkeit geben sich einvernehmlich zu einigen. Sollten sie dies nicht können, so entscheidet eine Stichwahl, bei dortiger Stimmengleichheit das Los.

3. Wahlverfahren zur Bestätigung der Listenkandidaten und deren Reihenfolge

- (1) Jeder stimmberechtigte Anhänger der Versammlung erhält Wahlzettel. Dieser enthält die Möglichkeit die bestimmte Liste anzunehmen oder abzulehnen. Eine Enthaltung ist über Abgabe eines leeren Stimmzettels möglich.
- (2) Zur Bestätigung der Liste müssen doppelt so viele Anhänger der Liste zustimmen wie ablehnen.

4. Stimmberechtigt sind Einwohner der Gemeinde Grünheide (Mark), die älter als 18 Jahre sind, die deutsche Staatsbürgerschaft haben, mit ihrer Unterschrift auf der Anwesenheitsliste oder per E-Mail oder schriftlich erklären, dass sie Anhänger der

Wählergruppe **bürgerbündnis** sind gemäß Beschluss über die Feststellung der Anhängerschaft.

Angenommen in durch Abstimmung in der Aufstellungsversammlung am 27.01.2024